



153/2025 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
6.5 Mobilität
6.5.3 Motorisierter Individualverkehr

Erlass temporäre Signalisation Attikerstrasse für Badesaison 2025

Aktenzeichen: 2025-334

Damit an den Wochenenden der Badehauptsaison 2025 genügend Besucherparkplätze für das Freibad zur Verfügung stehen, werden in Anwendung von Art. 5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 entlang der Attikerstrasse folgende Signalisationen beantragt:

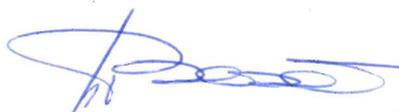
- Temporäre Signalisation von insgesamt 32 Parkfeldern im Abschnitt Schwimmbadstrasse bis Bettlistrasse. Die Parkplätze sind in vier Felder von je acht Parkplätzen angeordnet. Dazwischen sind drei Ausweichnischen von 15 m Länge vorgesehen.
- Bei den Knoten Balzenmoosstrasse/Attikerstrasse und Bettlistrasse/Attikerstrasse wird das Signal Nr. 1.01 «Allgemeine Gefahren» mit der Zusatztafel "Badebetrieb" signalisiert.
- Zur Sicherstellung der freien Sicht und Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer wird an der Attikerstrasse vom Kreisell Attikerstrasse bis 20 m über den Knoten Attikerstrasse/Schwimmbadstrasse ein temporäres Parkverbot signalisiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der temporären Signalisation im Jahr 2024 wird dieselbe Signalisation für die Badesaison 2025 wieder umgesetzt.

DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. An der Attikerstrasse werden die temporären Signalisationen gemäss dem Signalisationsplan vom 21. Mai 2025 verfügt.
2. Dauer der temporären Signalisationen: Badesaison 2025 (60 Tage ab 20.06.2025)
3. Allfälligen Rekursen wird aus Sicherheitsgründen die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Bezirk Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber


Urs Borer


Martin Schindler

Mitteilung an:

- Mario Kaderli, Bereichsleiter Tiefbau
- Franziska Brügger, Leiterin Schwimmbad
- Andreas Mohr, Teamleiter Werk
- Polizeiposten Wiesendangen
- Gemeindekanzlei (für Kommunikation Homepage und Push)

Versand: